



GESCHÄFTSBERICHT 2021

Seite	3	Vorwort des Präsidenten
	4	Bericht der Geschäftsstelle
	6	Jahresrechnung 2021 nach Swiss GAAP FER 26
		Bilanz
		Betriebsrechnung
	9	Anhang zur Jahresrechnung 2021
10		1 Grundlagen und Organisation
11		2 Aktive Mitglieder und Rentner
13		3 Art der Umsetzung des Zwecks
13		4 Bewertungs- und Rechnungsgrundsätze, Stetigkeit
14		5 Versicherungstechnische Risiken/ Risikodeckung/Deckungsgrad
17		6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus der Vermögensanlage
23		7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung
24		8 Auflagen der Aufsichtsbehörde
24		9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage
24		10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
	25	Bericht der Revisionsstelle
	28	Tabellen zur Jahresrechnung 2021
	29	Entwicklung aktive Versicherte
	29	Entwicklung Deckungsgrad
	30	Entwicklung Deckungskapitalien
	30	Entwicklung Beiträge und Einlagen

VORWORT DES PRÄSIDENTEN

Im Geschäftsjahr hat sich die Vorsorgestiftung Zürcher Anwaltsverband (VS ZAV) erfreulich weiterentwickelt. Über 1 270 Anschlussnehmer versichern mehr als 4 100 Aktivversicherte mit einem Vorsorgevermögen von über CHF 1 500 Millionen.

Dank unserer Vollversicherungslösung verfügen wir seit Jahren über zuverlässige Garantien. Demgegenüber konnten wir im Geschäftsjahr 2021 nicht an den positiven Entwicklungen an den Finanzmärkten teilhaben. Dies im Gegensatz zu autonomen Vorsorgeeinrichtungen, die Renditen im hohen einstelligen Prozentbereich erzielen konnten. Im vergangenen Jahr konnten die Sparguthaben unseren Aktivversicherten deshalb nur moderat verzinst werden.

Der Stiftungsrat beschäftigt sich seit mehreren Jahren – insbesondere seit dem Ausstieg der AXA aus dem Vollversicherungsmodell – mit der strategischen Frage, wie ein Wechsel zu einer autonomen Lösung vollzogen werden kann. Nach sorgfältiger Prüfung verschiedener Möglichkeiten hat er nun entschieden, den Weg in die Teilautonomie einzuschlagen und sich schrittweise von den Versicherungslösungen zu trennen. Anfangs 2023 werden wir in eine teilautonome Lösung mit einer Kapitalrückdeckung im Umfang von 65% bei der Swiss Life AG starten. Dank erfolgreich ausgehandelten Verträgen verbleiben unsere Rentnerinnen und Rentner umfassend bei den heutigen Versicherern. Für die Rentenbeziehenden bleibt damit alles unverändert. Für die VS ZAV hat diese Vorgehensweise den entscheidenden Vorteil, dass wir ohne eigene Rentnerverpflichtungen in die Teilautonomie starten. Dies erhöht bei den Anlagen die Risikofähigkeit und macht uns auf dem Vorsorgemarkt attraktiver. Mit der Teilautonomie wird der Stiftungsrat auch für die Anlage der Vorsorgevermögen der Aktivversicherten verantwortlich. 35% der gesamten Vermögensanlagen werden ab 2023 bis Ende 2024 schrittweise in Aktien und Immobilienanlagen investiert.

Versicherungslösung versus mehr Autonomie ist ein grundlegender und langfristiger Entscheid, der pflichtbewusst geprüft werden muss. Die Lösung muss gleichermaßen auf die Bedürfnisse der angeschlossenen Arbeitgeber und der Versicherten, wie auch auf die erwarteten Finanzmarktverhältnisse ausgerichtet sein. Den Mitgliedern des Stiftungsrates, dem Geschäftsführer und allen in den Vorbereitungsarbeiten involvierten Mitarbeitenden, danke ich für die ergebnisoffene und verantwortungsbewusste Zusammenarbeit. Ich bin überzeugt, dass die VS ZAV mit dieser Weichenstellung weiter massgeschneiderte und marktfähige Lösungen anbieten kann und Ihre verlässliche Partnerin für die berufliche Vorsorge bleibt.



Thomas R. Schönbächler
Präsident des Stiftungsrats

Organisation

Die Vorsorgestiftung Zürcher Anwaltsverband (VS ZAV) blickt erneut auf ein operativ und finanziell erfolgreiches Geschäftsjahr 2021 zurück. Die Stiftung überprüfte dabei auch die Marktkonformität der Ende 2022 auslaufenden Vollversicherungsverträge mit der Swiss Life und der Zürich. Das Ergebnis war ein Neuabschluss ab 2023 mit dem bisher federführenden Versicherer Swiss Life mit einer Rückdeckungsquote von 65%. Die bisherige Quote bei der Zürich in Höhe von 35% wird frei und wird von der Stiftung über zwei Jahre schrittweise selbst angelegt. Sowohl die Risiken Invalidität und Tod als auch die bestehenden und neuen Altersrenten bleiben weiterhin vollständig rückgedeckt.

Die VS ZAV befindet sich in einer sehr guten Ausgangslage für diese künftige Anpassung. Eine im 2021 durchgeführte Asset- & Liability-Studie bestätigte die weit überdurchschnittliche strukturelle Risikofähigkeit der Stiftung. Die Grösse, die homogene Versichertenstruktur und die sehr tiefe Schadenquote kommen zusätzlich hinzu.

Die berufliche Vorsorge bei der Vorsorgestiftung Zürcher Anwaltsverband zeichnet sich seit Jahren durch ein sehr attraktives Preis-/Leistungsverhältnis aus. Da die Anschlüsse bei der Vorsorgeplanung unterschiedliche Wünsche und Bedürfnisse haben, hat eine individuelle Beratung einen hohen Stellenwert. Nur so entstehen individuell optimierte Vorsorgelösungen, die auf die Bedürfnisse unserer Versicherten zugeschnitten sind. Im Jahr 2021 haben sich 73 Kanzleien/selbständigerwerbende Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte für einen Anschluss an die Vorsorgestiftung Zürcher Anwaltsverband entschieden. Vorsorge braucht Vertrauen. Die VS ZAV ist stets bestrebt, nachhaltige Rahmenbedingungen für eine weiterhin sehr attraktive Pensionskassenlösung für ihre Destinatäre und Anschlussnehmer zu ermöglichen. Sie pflegt seit Jahren eine offene und transparente Kommunikation. Mit diesem Jahresbericht erhalten Sie einen auf das Wesentliche konzentrierten Einblick in das Geschäftsjahr 2021.

Finanzielle Resultate

Das Jahr 2021 stellt sich aus finanzieller Sicht sehr positiv dar. Die Jahresrechnung 2021 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 17 835 392.85 ab. Die technischen Rückstellungen für Versicherungsprämien und Zinsgutschriften betragen per Ende 2021 CHF 47 Mio. Diese Reserven dienen dazu, die vorteilhaften Konditionen bei Beiträgen und Leistungen auch in Zukunft zu sichern und weiter zu verbessern. Die nachfolgenden Zahlen zeigen in geraffter Form, welche Erträge in der Stiftung entstanden sind und wie diese verwendet wurden:

	2021 TCHF	2020 TCHF
Erträge aus Überschuss	16 510	10 296
Erträge aus Zuschüssen, Zinsen und Sonstiges	1 284	1 200
Nettoergebnis aus Aktien	9 078	9 255
Verwendung für:		
Zinsausgleich auf Altersguthaben	-3 477	-3 276
Rabattierung und Strukturausgleich Beiträge	-5 362	-5 306
Sicherheitsfonds und Teuerungszulagen	-302	-295
Zinsdifferenzen	-453	-151
Verwaltungskosten und Sonstiges	-1 343	-1 172
Ertrags- (+)/Aufwandüberschuss (-) vor Reservebildung	15 935	10 551
Auflösung (+)/Bildung (-) technische Rückstellungen	1 900	-6 800
Ertrags- (+)/Aufwandüberschuss (-) gemäss Betriebsrechnung	17 835	3 751

Die wichtigste Ertragsquelle ist der Überschuss aus der Rückdeckung der Lebensversicherer. Dieser wird aufgrund einer Abrechnung aller aus dem Rückdeckungsvertrag entstehenden Erträge und Aufwendungen ermittelt. Dies stellt sicher, dass alle nicht für Leistungen verbrauchten Prämien und Vermögenserträge vollumfänglich an die Stiftung zurückfliessen.

Zusammensetzung des Überschusses	2021 TCHF	2020 TCHF
Überschuss aus Risikoversicherung und Verwaltungskosten	9 308	7 633
Überschuss aus dem Alterssparen	7 202	2 663
Überschuss aus laufenden Renten	-	-

Entwicklung der Stiftung

Per Ende des Jahres 2021 betreut die Stiftung ein Vorsorgekapital von mehr als CHF 1 577 Millionen. Die Anzahl der aktiv Versicherten ist von 4 024 auf 4 120 angestiegen.

Auf den Seiten 29 und 30 erhalten Sie in tabellarischer Form eine Übersicht über die Entwicklung des Versichertenbestandes, des Deckungsgrades, der Deckungskapitalien und über die Beiträge und Einlagen in den Jahren 2004 – 2021.

Die Stiftung bietet für jeden Vorsorgebedarf die passende Lösung. Sie wird laufend weiterentwickelt, um den sich ändernden Bedürfnissen der Anwaltschaft gerecht zu werden. Mit der unter Organisation und im Vorwort erläuterten Anpassung der Vorsorgelösung unter Erhöhung des Autonomiegrades per 1.1.2023 wird die Stiftung für eine erfolgreiche Zukunft gerüstet sein.

Nutzen Sie zudem unsere Kompetenz in allen Fragen rund um das Thema Vorsorge. Auf unserer Website www.vorsorgestiftung-zav.ch informieren wir Sie über die aktuellen Entwicklungen und es stehen Merkblätter und Formulare zur Vereinfachung der Administration zum Herunterladen zur Verfügung.

JAHRESRECHNUNG 2021 BILANZ

nach Swiss GAAP FER 26

		31.12.2021	31.12.2020
	Anhang	CHF	CHF
AKTIVEN			
Vermögensanlagen	63	104 011 863.79	94 871 110.40
Flüssige Mittel		79 149.06	33'058.64
Anlagen bei Versicherungsgesellschaften		36 081 820.24	39 689 944.32
Beitragsforderungen an Mitgliederfirmen	65	453 630.80	572'035.39
Sonstige Forderungen		333 714.20	187 337.05
Anlagen Wertschriftensparen	63	9 011 018.49	5 311 892.00
Aktien	63	58 052 531.00	49 076 843.00
Aktive Rechnungsabgrenzung	71	17 343 839.10	11 358 842.40
Aktiven		121 355 702.89	106 229 952.80
PASSIVEN	Anhang	31.12.2021	31.12.2020
Verbindlichkeiten		31 243 495.79	35 940 662.06
Freizügigkeitsleistungen und Renten	71	29 168 263.04	33 863 803.16
Andere Verbindlichkeiten		2 075 232.75	2 076 858.90
Passive Rechnungsabgrenzung		3 449 464.17	3 483 429.95
Arbeitgeber-Beitragsreserven	65	1 713 012.20	1 490 649.40
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen		56 011 018.49	54 211 892.00
Vorsorgekapital Aktive Versicherte Wertschriftensparen	53	9 011 018.49	5 311 892.00
Technische Rückstellungen	54	47 000 000.00	48 900 000.00
Stiftungskapital, Freie Mittel		28 938 712.24	11 103 319.39
Stand zu Beginn der Periode		11 103 319.39	7 352 612.89
Ertrags- (+) /Aufwandüberschuss (-)		17 835 392.85	3 750 706.50
Passiven		121 355 702.89	106 229 952.80

JAHRESRECHNUNG 2021 BETRIEBSRECHNUNG

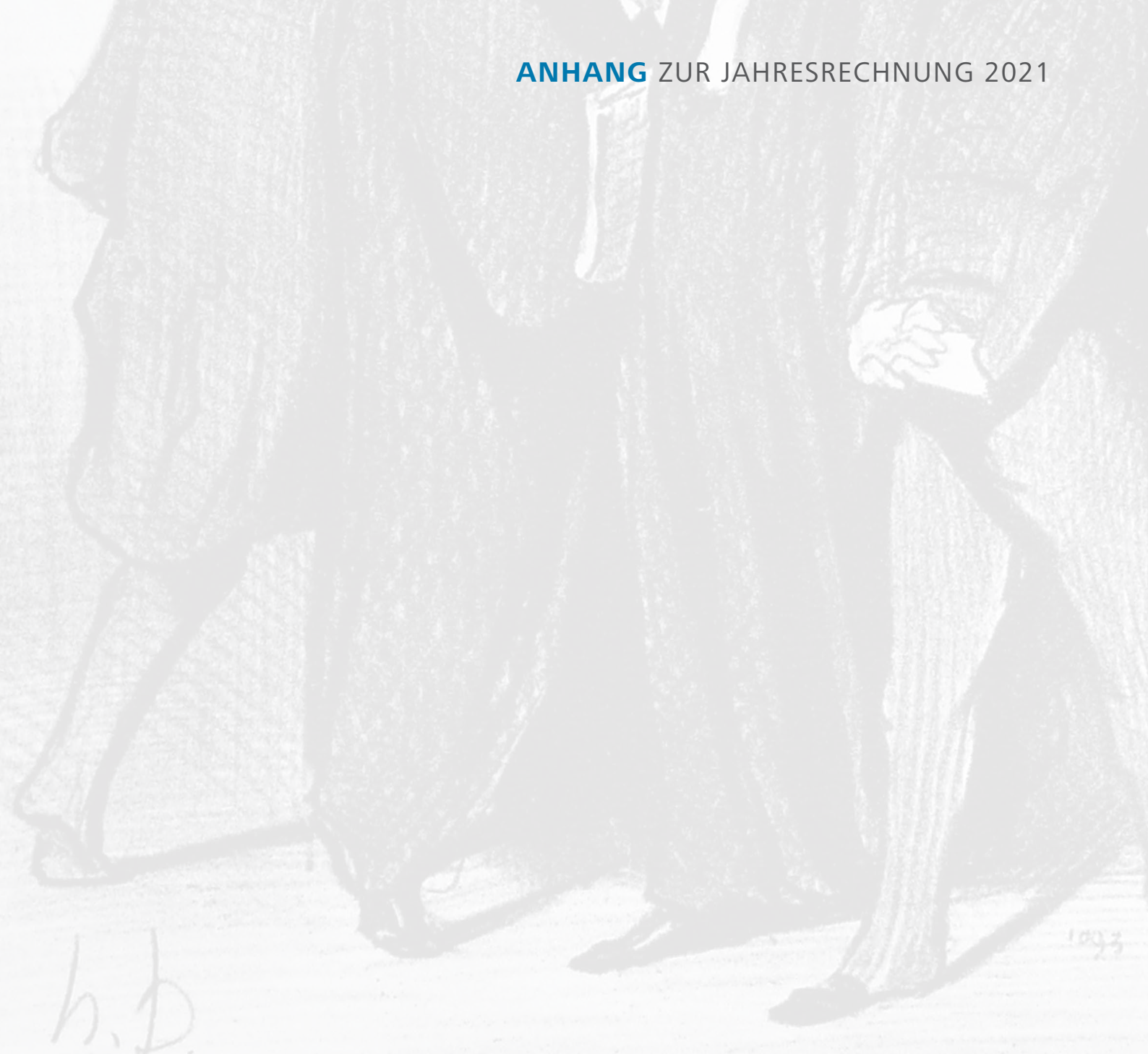
nach Swiss GAAP FER 26

	Anhang	2021 CHF	2020 CHF
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		123 025 458.70	116 780 318.05
Beiträge Arbeitnehmer		32 544 918.65	31 612 303.15
Beiträge Arbeitgeber		45 820 382.05	45 018 215.95
. / Entnahme aus Arbeitgeber-Beitragsreserve zur Beitragsfinanzierung	65	24 216.00	-437 747.45
Einmaleinlagen und Einkaufssummen		43 399 952.00	39 085 470.00
Einlagen in die Arbeitgeber-Beitragsreserve	65	330 000.00	660 000.00
Zuschüsse Sicherheitsfonds		905 990.00	842 076.40
Eintrittsleistungen		63 171 050.55	79 951 047.75
Freizügigkeitseinlagen		61 599 936.00	78 645 296.00
Einlagen bei Übernahme von Vers. Beständen in techn. RS		-	406 964.80
Einzahlung WEF-Vorbezüge / Scheidung		1 571 114.55	898 786.95
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		186 196 509.25	196 731 365.80
Reglementarische Leistungen		-51 981 948.55	-48 375 729.40
Altersrenten		-14 968 237.85	-13 621 706.80
Hinterlassenenrenten		-371 676.60	-373 367.25
Invalidenrenten		-712 560.10	-538 338.35
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-35 525 936.00	-33 264 320.00
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		-403 538.00	-577 997.00
Austrittsleistungen		-71 360 625.40	-53 326 227.55
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		-67 849 109.00	-50 503 468.00
Übertrag AGR bei Vertragsauflösung	65	-131 853.20	-
Vorbezüge WEF / Scheidung		-3 379 663.20	-2 822 759.55
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		-123 342 573.95	-101 701 956.95

	Anhang	2021 CHF	2020 CHF
Auflösung (+)/Bildung (-) Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Beitragsreserven		-2 021 489.29	-9 831 961.55
Auflösung (+)/Bildung (-) Vorsorgekapital Aktive Versicherte	53	-3 010 899.49	-2 511 408.00
Auflösung (+)/Bildung (-) technische Rückstellungen	54	1 900 000.00	-6 800 000.00
Performance des Sparkapitals	53	-688 227.00	-298 301.00
Auflösung (+)/Bildung (-) von Beitragsreserven	65	-222 362.80	-222 252.55
Ertrag aus Versicherungsleistungen		143 751 540.20	115 108 231.50
Versicherungsleistungen		127 241 505.20	104 812 315.50
Überschussanteile aus Versicherungen	51	16 510 035.00	10 295 916.00
Versicherungsaufwand		-195 096 689.61	-205 142 998.20
Versicherungsprämien		-84 326 393.55	-82 430 131.85
Sparprämien		-71 370 435.20	-69 966 815.85
Risikoprämien		-11 375 121.95	-10 923 417.60
Kostenprämien		-1 580 836.40	-1 539 898.40
Einmaleinlagen an Versicherungen		-110 468 880.06	-122 419 344.75
Beiträge an Sicherheitsfonds		-301 416.00	-293 521.60
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil		9 487 296.60	-4 837 319.40
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlagen	64	9 312 537.64	9 402 017.93
Zinsen aus flüssigen Mitteln		-3 280.02	-4 273.06
Zinsen aus KK bei Versicherungsgesellschaften		-484 257.30	-181 788.25
Zinsen aus Beitragsforderungen an Mitgliederfirmen		34 300.20	34 594.00
Erfolg Anlagen Wertschriftensparen	64	732 619.00	326 895.55
Erfolg Aktien	64	9 132 334.35	9 270 301.35
Vermögensverwaltungskosten	64	-99 178.59	-43 711.66
Zins Arbeitgeber-Beitragsreserven	65	-	-
Sonstiger Ertrag		377 994.82	358 100.80
Übrige Erträge	72	377 994.82	358 100.80
Sonstiger Aufwand		-12 970.00	-138.05
Verwaltungsaufwand	72	-1 329 466.21	-1 171 954.78
Kosten für die allgemeine Verwaltung		-1 219 102.71	-1 090 464.03
Kosten für die Makler- und Brokertätigkeit		-30 000.00	-30 000.00
Kosten für die Revisionsstelle und den Experten für die berufliche Vorsorge		-51 717.55	-25 517.20
Kosten für die Aufsichtsbehörden		-28 645.95	-25 973.55
Ertrags- (+)/Aufwandüberschuss (-) vor Auflösung/Bildung Wertschwankungsreserve		17 835 392.85	3 750 706.50
Auflösung (+) /Bildung (-) Wertschwankungsreserve	61	-	-
Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-)		17 835 392.85	3 750 706.50



ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG 2021



h.d.

1093

1 Grundlagen und Organisation

11 Rechtsform und Zweck

Die Stiftung bezweckt die berufliche Vorsorge im Rahmen des BVG und seiner Ausführungsbestimmungen für im Kanton Zürich niedergelassene und praktizierende Mitglieder des Zürcher Anwaltsverbandes, für deren Arbeitnehmer sowie für die Hinterbliebenen dieser Personen gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität. Die Kasse führt die obligatorische Versicherung gemäss Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) durch und ist gemäss Art. 48 BVG im Register für berufliche Vorsorge bei der Aufsichtsbehörde des Kantons Zürich unter der Ordnungsnummer ZH 0832 definitiv registriert.

Die Stiftung kann über die gesetzlichen Mindestleistungen hinaus weitergehende Vorsorge betreiben.

Der Stiftung können sich auch ausserhalb des Kantons Zürich niedergelassene und praktizierende Rechtsanwälte, selbständig Erwerbende und Mitarbeitende verwandter Berufe in Rechtsanwaltskanzleien sowie selbständig Erwerbende und Unternehmen verwandter Berufe (in vom Stiftungsrat beschlossenen Ausnahmefällen) mit ihren Arbeitnehmern anschliessen, sofern der Stiftung die dazu erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt und die Rechte der bisherigen Destinatäre nicht geschmälert werden.

Zur Sicherstellung sämtlicher reglementarischer Verpflichtungen, mit Ausnahme der mit dem Wertschriftensparen finanzierten Leistungen und des gesetzlichen Teuerungsausgleiches, hat die Stiftung einen Kollektivversicherungsvertrag mit der Swiss Life AG und der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG abgeschlossen.

12 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Vorsorgestiftung ZAV untersteht der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS). Sie erfüllt das BVG-Obligatorium und ist im Register für die berufliche Vorsorge eingetragen (Art. 48 BVG). Sie entrichtet dem Sicherheitsfonds Beiträge.

13 Angabe der Urkunde und Reglemente

	Dokument vom	In Kraft seit
Stiftungsurkunde	08.07.2009	14.10.2009
Vorsorgereglement	24.11.2020	01.01.2021
Wahlreglement für die Arbeitnehmervertreter	27.11.2019	01.01.2020
Teilliquidationsreglement	27.06.2016	01.07.2016
Organisationsreglement	November 2006	01.01.2005/06
Rückstellungsreglement	25.06.2014	31.12.2013
Anlagereglement	26.03.2020	01.04.2020
Wertschriftensparen	23.06.2021	01.07.2021

14 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

Stiftungsrat	Amts-dauer	Zeichnungsberechtigung
Schönbächler Thomas, Präsident	2020–2022	kollektiv
Lenzlinger Vandebroek Annette, Vizepräsidentin, Arbeitgebervertreterin	2020–2022	kollektiv
Bützberger Marisa, Arbeitgebervertreterin	2020-2022	kollektiv
Lüthy Thomas, Arbeitgebervertreter	2020-2022	kollektiv
Vetter-Schreiber Isabelle, Arbeitgebervertreterin	2020-2022	kollektiv
Friedli Karin, Arbeitnehmervertreterin	2020-2022	kollektiv
Koller Yvonne, Arbeitnehmervertreterin	2020-2022	kollektiv
Renaud Edith, Arbeitnehmervertreterin	2020-2022	kollektiv
Riger Roger, Arbeitnehmervertreter	2020-2022	kollektiv
Geschäftsführer		
Michel Peter		kollektiv
Löwenstrasse 25, 8001 Zürich, +41 44 422 75 52 / info@vorsorgestiftung-zav.ch		

15 Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

Experte für die berufliche Vorsorge	Toptima AG, Aarau (Vertragspartner) Pascal Renaud (ausführender Experte)
Revisionsstelle	MSZ Group AG Zug, Zug Guido Migliaretti (leitender Revisor)
Buchhaltungsstelle	VTB Voigt Treuhand & Beratungs AG, Zürich
Geschäftsstelle	Mark & Michel, Inhaber Michel und Pagnoncini, Zürich
Aufsichtsbehörde	BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS)
Vermögensverwaltung	Credit Suisse (Schweiz) AG, Zürich

16 Angeschlossene Arbeitgeber

	2021	2020
Anzahl Anschlüsse, 1.1.	1 240	1 256
Zugänge	73	72
Abgänge	-39	-88
Anzahl Anschlüsse, 31.12.	1 274	1 240

Die Stiftung versichert vor allem Anwaltskanzleien. Es können pro Anwaltskanzlei verschiedene Anschlussverträge für verschiedene Personengruppen bestehen.

2 Aktive Mitglieder und Rentner

21 Aktive Versicherte

	2021	2020
Total aktive Versicherte, 1.1.	4 024	3 925
Zugänge	922	1 014
Austritte	-754	-839
Pensionierungen	-64	-70
Todesfälle	-8	-6
Total aktive Versicherte, 31.12.	4 120	4 024

22 Rentenbezüger

	2021	2020
Altersrenten, 1.1.	406	365
Zugänge	36	47
Abgänge	-5	-6
Altersrenten, 31.12.	437	406
Pensioniertenkinderrenten, 1.1.	24	18
Zugänge	6	13
Abgänge	-2	-7
Pensioniertenkinderrenten, 31.12.	28	24
Bezüger von Invaliditätsleistungen (Invalidenrentner und Prämienbefreite), 1.1.	54	42
Zugänge	8	15
Abgänge	-3	-3
Bezüger von Invaliditätsleistungen (Invalidenrentner und Prämienbefreite), 31.12.	59	54
davon Invalidenrentner	28	26
Invalidenkinderrenten, 1.1.	3	1
Zugänge	0	4
Abgänge	-2	-2
Invalidenkinderrenten, 31.12.	1	3
Hinterlassenenrenten (Ehegatten/Partner), 1.1.	15	12
Zugänge	2	3
Abgänge	0	0
Hinterlassenenrenten (Ehegatten/Partner), 31.12.	17	15
Hinterlassenenrenten (Waisen), 1.1.	7	8
Zugänge	1	0
Abgänge	-3	-1
Hinterlassenenrenten (Waisen), 31.12.	5	7
Total Rentenbezüger, 1.1.	509	446
Zugänge	53	82
Abgänge	-15	-19
Total Rentenbezüger, 31.12.	547	509

3 Art der Umsetzung des Zwecks

31 Erläuterung zu den Vorsorgeplänen

Die Stiftung bietet elf umhüllende Vorsorgepläne an, davon sind sechs auf die Vorsorge für Kader fokussiert. Daneben bestehen drei Pläne für die Weiterführung der Vorsorge nach dem ordentlichen Rücktrittsalter (65/64). Für Personenkreise, welche eine vom Stiftungsrat definierte Mindestgrösse überschreiten, kann die Stiftung gemäss Art. 1 des Vorsorgereglements individuelle Vorsorgepläne vorsehen.

Die Beiträge basieren für die Altersleistungen auf dem Beitragsprimat, für die Risikoleistungen zum überwiegenden Teil auf dem Leistungsprimat.

32 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Zur Finanzierung ihrer Aufwendungen erhebt die Vorsorgestiftung Beiträge. Die Beitragsordnung wird vom Stiftungsrat unter Berücksichtigung des Vorsorgeaufwandes festgelegt.

4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

41 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die vorliegende Jahresrechnung wird gestützt auf Art. 47 Abs. 1 und 2 BVV2 nach den Grundsätzen von Swiss GAAP FER 26 aufgestellt.

42 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen den Vorschriften von Art. 47, 48 und 48a BVV2 sowie Swiss GAAP FER 26. Es wird für die Bilanzierung auf aktuelle Werte zum Bilanzstichtag abgestellt. Die Umrechnung allfälliger Fremdwährungstransaktionen erfolgt mit dem Kurs zum Transaktionszeitpunkt, die Umrechnung solcher Positionen zum Jahresende mit dem Kurs zum Bilanzstichtag.

Aktiven:

- Flüssige Mittel, Geldmarktanlagen, Anlagen bei Versicherungsgesellschaften und übrige Forderungen: Nominalwert abzüglich allfällig notwendige Wertberichtigungen
- Obligationen und Aktien: Kurswert zum Bilanzstichtag
- Liegenschaften: Marktwert zum Bilanzstichtag

Passiven:

- Verbindlichkeiten: Nominalwert
- Technische Rückstellungen: Diese werden gemäss Reglement vom 25.6.2014, in Kraft per 31.12.2013 sowie in Einzelfällen nach Weisung des Experten für berufliche Vorsorge berechnet.

43 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Die Bewertung erfolgte unverändert zum Vorjahr.

5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

51 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Die Risiken Alter, Tod und Invalidität sind durch einen Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag mit der Swiss Life AG und der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG rückgedeckt. Die Überschussbeteiligung an den entsprechenden Rückdeckungsverträgen wird aufgrund einer Einnahmen- und Ausgabenrechnung ermittelt. Erwartete Überschüsse bilden Bestandteil des Finanzierungskonzeptes der Stiftung. Die Stiftung bildet versicherungstechnische Rückstellungen für das Risiko des Ausfalls von Überschüssen.

Die nachfolgenden Zahlen zeigen in geraffter Form, welche Erträge in der Stiftung entstanden sind und wie diese verwendet wurden:

	2021	2020
	TCHF	TCHF
Erträge aus Überschuss	16 510	10 296
Erträge aus Zuschüssen, Zinsen und Sonstiges	906	842
Nettoergebnis aus Aktien	9 078	9 255
Sonstiger Ertrag	378	358
Verwendung für:		
Zinsenausgleich auf Altersguthaben	-3 477	-3 276
Rabattierung und Strukturausgleich Beiträge	-5 362	-5 306
Sicherheitsfonds und Teuerungszulagen	-302	-295
Zinsdifferenzen	-453	-151
Verwaltungskosten und Sonstiges	-1 343	-1 172
Auflösung (+)/Bildung (-) techn. Rückstellung	1 900	-6 800
Ertrags- (+)/Aufwandüberschuss (-) gemäss Betriebsrechnung	17 835	3 751

52 Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen

	2021	2020
	CHF	CHF
Rückstellungen aus dem Sparplan		
Stand per 1.1.	1 183 796 909	1 110 166 326
Veränderung	49 996 358	73 630 583
Stand per 31.12.	1 233 793 267	1 183 796 909
Rückstellungen aus dem Risikoplan		
Stand per 1.1.	16 204 385	13 534 704
Veränderung	1 500 067	2 669 681
Stand per 31.12.	17 704 452	16 204 385
Rückstellungen aus dem Rentenplan		
Stand per 1.1.	243 740 150	200 961 531
Veränderung	26 277 163	42 778 619
Stand per 31.12.	270 017 313	243 740 150
Total Rückkaufswerte per 31.12.	1 521 515 032	1 443 741 444

53 Entwicklung des Vorsorgekapitals Aktive Versicherte

Das Vorsorgekapital Aktive Versicherte wird mit Ausnahme des Wertschriftensparens durch den Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag rückgedeckt. Dieses rückgedeckte Vorsorgekapital wird von der Stiftung in der Rechnungslegung nicht abgebildet.

Das rückgedeckte Vorsorgekapital der Aktiven Versicherten wurde im 2021 mit 1.0% (obligatorische Altersguthaben/Vorjahr 1.0%) und mit 0.5% (überobligatorische Altersguthaben/Vorjahr 0.5%) verzinst.

Die gesamthaften BVG-Altersguthaben aller aktiven Versicherten betragen CHF 273 965 889 (Vorjahr 262 647 151). Diese Altersguthaben können nicht im Wertschriftensparen angelegt werden.

	2021	2020
	CHF	CHF
Vorsorgekapital Aktive Versicherte Wertschriftensparen		
Stand 1.1.	5 311 892	2 502 183
Investitionen	3 421 730	2 616 770
Rückführung in die Rückdeckung	-410 831	-105 362
Performance	688 227	298 301
Stand 31.12.	9 011 018	5 311 892

54 Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der technischen Rückstellungen

Technische Rückstellungen dienen der Sicherung von Verpflichtungen der Stiftung, welche Schwankungen unterworfen sind oder nicht durch reglementarische Beiträge finanziert werden. Gemäss dem Rückstellungsreglement vom 25.6.2014, in Kraft rückwirkend per 31.12.2013, wurden per 31. Dezember folgende technische Rückstellungen gebildet:

	31.12.2021	31.12.2020
	CHF	CHF
Rückstellung für Versicherungsprämien	24 300 000	23 500 000
Rückstellung für Zinsgutschriften	22 700 000	25 400 000
Total Technische Rückstellungen	47 000 000	48 900 000

Rückstellung für Versicherungsprämien

Die Bruttoprämien gemäss dem von der Stiftung abgeschlossenen Versicherungsvertrag liegen über den reglementarischen Beitragsanteilen, die zu deren Finanzierung vorgesehen sind. Die reglementarische Finanzierung berücksichtigt zu erwartende Überschüsse aus dem Versicherungsvertrag.

Zur Sicherung der Finanzierung der Differenz auch bei temporärem Ausbleiben von Überschüssen werden technische Rückstellungen für die kommenden drei Jahre gebildet.

Rückstellung für Zinsgutschriften

Die Verzinsung der überobligatorischen Altersguthaben, die aufgrund des Versicherungsvertrags garantiert ist, liegt in der Regel unter dem BVG-Mindestzinssatz.

Die Stiftung beabsichtigt, nach Möglichkeit die überobligatorischen Altersguthaben zum BVG-Mindestzinssatz zu verzinsen und finanziert diese Verzinsung mit den zu erwartenden Überschüssen aus dem Versicherungsvertrag. Der Stiftungsrat beschliesst jährlich die Höhe der Verzinsung der überobligatorischen Altersguthaben.

Zur Sicherung der Finanzierung der Differenz auch bei temporärem Ausbleiben von Überschüssen werden technische Rückstellungen für die kommenden drei Jahre gebildet, minimal 1.5% der überobligatorischen Altersguthaben.

55 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Das letzte versicherungstechnische Gutachten wurde per 31.12.2020 erstellt.

Der Experte stellt Folgendes fest und bestätigt:

- Die Vorsorgestiftung Zürcher Anwaltsverband hat die reglementarischen Leistungen bei Invalidität und Tod von aktiven Versicherten, die Altersleistungen und das Anlagerisiko im Rahmen eines Vollversicherungsvertrages weitgehend kongruent bei der Swiss Life AG und der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG rückgedeckt.
- Die Stiftung erfüllt mit der bestehenden Rückdeckung die Vorschriften über die Sicherheitsmassnahmen.
- Die technischen Rückstellungen erreichen alle ihren Zielwert gemäss Reglement für Rückstellungen und Reserven.
- Die Stiftung weist per 31.12.2020 einen Deckungsgrad von 100.74% aus.
- Die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung entsprechen der derzeit geltenden gesetzlichen Vorschriften.

- Die reglementarischen Leistungsversprechen sind durch das vorhandene Vorsorgevermögen, die technischen Rückstellungen, die Beiträge und die erwarteten Vermögenserträge sichergestellt.
- Die Stiftung bietet gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG Sicherheit dafür, dass sie per Bilanzstichtag ihre reglementarischen Verpflichtungen erfüllen kann.

56 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2

	2021 CHF	2020 CHF
Gesamte Aktiven per Bilanzstichtag	121 355 703	106 229 953
Technische Reserven in Versicherungsverträgen	1 521 515 032	1 443 741 444
vermindert um nicht verfügbare Mittel	-36 405 972	-40 914 741
für vorsorge- bzw. versicherungstechnische Risiken verfügbar (Vv)	1 606 464 763	1 509 056 656
für vorsorge- bzw. versicherungstechnische Risiken benötigtes Vorsorgekapital (Vk)	1 577 526 050	1 497 953 336
Deckungsgrad (Vv x 100 : Vk)	101.83%	100.74%

Durch die vollständige Rückdeckung der Stiftung und aufgrund der vollständigen Performancebeteiligung der Versicherten im Wertschriftensparen ist grundsätzlich nur ein Deckungsgrad von 100% erforderlich, um die Sicherheit der Erfüllung des Vorsorgezwecks zu gewährleisten. Die Stiftung nutzt die vorhandenen freien Mittel zum massvollen und ertragsorientierten Ausbau der eigenen Risikotragung und zur Gewährung von Zusatzleistungen und zur Senkung von Beiträgen (namentlich Risikobeitragsrabattierungen, Erlass der Beiträge für den Sicherheitsfonds und für den Teuerungsausgleich auf Risikoleistungen).

6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus der Vermögensanlage

61 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlageberater und Anlagemanager, Anlagereglement

Die Stiftung ist für die Erbringung der reglementarischen Leistungen bei Versicherern rückgedeckt. Die Anlage der in der Stiftung verwalteten Mittel (technische Rückstellungen, Reserven, freie Mittel) richtet sich nach dem Anlagereglement vom 26.03.2020, welches die Ziele, Grundsätze, die Durchführung und Überwachung der Vermögensanlagen festlegt. Als Vermögensverwalterin ist die von der FINMA beaufsichtigte Credit Suisse (Schweiz) AG vertraglich eingesetzt worden. Bei der Anlage der technischen Rückstellungen und Reserven sowie der freien Mittel wird mangels Vorsorgeverpflichtungen keine Wertschwankungsreserve geäuft.

Das Stimmrecht für Direktanlagen in börsenkotierten schweizerischen Aktiengesellschaften ist in gewissen Fällen zwingend wahrzunehmen und es ist jährlich darüber in einem zusammenfassenden Bericht an die Versicherten darüber Rechenschaft abzulegen. Da im Berichtsjahr und im Vorjahr keine Direktanlagen gehalten wurden und keine Stimmrechte wahrzunehmen waren, hat der Stiftungsrat auf die Erstellung eines entsprechenden Berichtes verzichtet.

62 Wertschriftensparen, Erweiterung der Anlagemöglichkeiten gemäss Art. 50 Abs. 4 BVV 2

Selbständig Erwerbende ohne Mitarbeitende haben die Möglichkeit einen Anteil des überobligatorischen

Altersguthabens aus der vollen Rückdeckung in das Wertschriftensparen umzuschichten. Die Grundsätze für die Festlegung der Anlageinstrumente, welche für das Wertschriftensparen zur Verfügung stehen, werden im Anlagereglement definiert. Es werden dafür nur genügend diversifizierte Mischvermögen im Rahmen von kollektiven Anlagen, welche den Vorschriften von Art. 56 BVV 2 entsprechen, eingesetzt. Gestützt auf das Anlagereglement können auch Mischvermögen eingesetzt werden, welche die Anlagebegrenzungen von Art. 55 BVV 2 erweitern.

Die Stiftung stellt nur Mischvermögen zur Verfügung, welche sorgfältig bewirtschaftet und überwacht werden sowie einer staatlichen Regulierung unterstehen (Art. 50 Abs. 1 BVV 2) und den Grundsatz einer angemessenen Risikoverteilung einhalten (Art. 50 Abs. 3 BVV 2). Die Sicherung der Erfüllung der Vorsorgezwecke wird mit folgenden Massnahmen gewährleistet:

- Das obligatorische Altersguthaben darf nicht in das Wertschriftensparen umgeschichtet werden.
- Der selbständig Erwerbende ist verantwortlich dafür, beim Einsatz des Wertschriftensparens darauf zu achten, dass die Sicherheit der Erfüllung der Vorsorgezwecke gewährleistet ist. Ein Einsatz darf nur erfolgen, nachdem der selbständig Erwerbende dies der Stiftung schriftlich bestätigt hat.

Das Reglement Wertschriftensparen regelt Zuführungen und Entnahmen zum Wertschriftensparen und hält die zulässigen Anlageinstrumente fest. Aufgrund der vollständigen Gutschrift einer positiven bzw. Belastung einer negativen Performance ist keine Wertschwankungsreserve für das Wertschriftensparen für Selbständige zu bilden.

63 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

Anlagestrategien für Anlage der techn. Rückstellungen und freien Mittel

	Effektiv	2021	Effektiv	2020	Ziel	Min	Max
	TCHF	in %	TCHF	in %	in %	in %	in %
Anlagen techn. RST und freie Mittel							
Geldmarktanlagen (bei Vers.ges.)	17'886	23.55	10 926	18.21	0	0	100
Aktien	58 053	76.45	49 077	81.79	0	0	100
Total Anlagen techn. Rückstellungen und freie Mittel	75 939	100	60 003	100			
Aufteilung Aktien	TCHF	in %	TCHF	in %	in %	in %	in %
Aktien Schweiz	17 513	30.17	14 725	30.00	30.0	27.5	32.5
Aktien Welt (hedged)	29 495	50.81	24 451	49.82	50.0	46.0	54.0
Aktien Emerging Markets	11 045	19.02	9 901	20.18	20.0	18.0	22.0
Total Aktien	58 053	100	49 077	100	100	0	100
Anlagen Wertschriftensparen	TCHF	in %	TCHF	in %			
CSA Mixta-BVG Index 45 I	4 750	52.71	4 048	76.20			
CSA 2 Mixta-BVG 45	317	3.52	378	7.12			
CSA 2 Mixta-BVG Index 75	2 518	27.94	-	0.00			
Anlagestiftung Swiss Life BVG-Mix 45	1 426	15.83	886	16.68			
Total Anlagen Wertschriftensparen	9 011	100	5 312	100			
Übrige Mittel der Stiftung	TCHF	in %	TCHF	in %			
Flüssige Mittel	79	0.22	33	0.08			
Ford. ggü. angeschl. Mitgliederfirmen	453	1.24	572	1.40			
Sonstige Forderungen	334	0.92	187	0.46			
Aktive Rechnungsabgrenzung	17 344	47.64	11 359	27.76			
Liquidität und Forderungen	18 210	50.02	12 151	29.70			
Anlagen bei Versicherungsges.	18 196	49.98	28 764	70.30			
Anlagen bei Versicherungsges.	18 196	49.98	28 764	70.30			
Total Übrige Mittel der Stiftung	36 406	100	40 915	100			
Total Aktiven	121 356		106 230				

Die gesetzlichen und reglementarischen Anlagevorschriften wurden jederzeit eingehalten.

64 Erläuterung des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

	2021	2020
	CHF	CHF
Erfolg Aktien	9 132 334	9 270 301
Vermögensverwaltungskosten Aktien (TER)	-54 787	-15 117
Netto-Ergebnis Aktien	9 077 547	9 255 184
Erfolg Wertschriftensparen	732 619	326 896
Vermögensverwaltungskosten WS-Sparen (TER)	-44 392	-28 595
Netto-Ergebnis Wertschriftensparen	688 227	298 301
Zinsaufwendungen/-erträge flüssige Mittel	-3 280	-4 273
Zinsaufwendungen/-erträge Anlagen bei Versicherungsgesellschaften	-484 257	-181 788
Zinsen aus Forderungen gegenüber angeschlossenen Mitgliederfirmen	34 300	34 594
Verzinsung Arbeitgeberbeitragsreserve	-	-
Netto-Ergebnis übrige Anlagen	-453 237	-151 467
Total Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage	9 312 537	9 402 018

Der Aufwand für die Vermögensverwaltung bei den Anlagen im Wertschriftensparen beschränkt sich auf die innerhalb der Anlagegruppen belasteten Kosten (TER). Alle eingesetzten Anlagegruppen im Wertschriftensparen und bei den Aktien sind kostentransparent (Kostentransparenzquote 100%). Das Total der Vermögensverwaltungskosten in Prozent der transparenten Anlagen beläuft sich bei den Anlagen Wertschriftensparen auf 0.49% (Vorjahr 0.54%) und bei den Aktien auf 0.09% (Vorjahr 0.03%).

Die Sparguthaben der aktiven Versicherten (ohne Wertschriftensparen) werden direkt durch die Rückversicherer angelegt und die entsprechenden Erträge und Vermögensverwaltungskosten sind in vorstehender Aufstellung nicht enthalten. Betreffend den Ausweis der gesamten Vermögensverwaltungskosten gemäss Art. 48a BVV2 wird deshalb auf die Betriebsrechnungen der Rückversicherer verwiesen.

Performance	2021	2020
	CHF	CHF
Summe der Aktien per 1.1.	49 076 843	-
Summe der Aktien per 31.12.	58 052 531	49 076 843
Durchschnittlicher Bestand der Aktien (ungewichtet)	53 564 687	24 538 422
Nettoergebnis der Aktien laut Betriebsrechnung	9 077 547	9 255 184
Performance auf den Aktien	16.9%	
Summe der Anlagen Wertschriftensparen per 1.1.	5 311 892	2 502 183
Summe der Anlagen Wertschriftensparen per 31.12.	9 011 018	5 311 892
Durchschnittlicher Bestand der Anlagen Wertschriften- sparen (ungewichtet)	7 161 455	3 907 038
Nettoergebnis der Anlagen Wertschriftensparen laut Betriebsrechnung	688 227	298 301
Performance auf den Anlagen Wertschriftensparen	9.6%	7.6%
Summe der übrigen Anlagen per 1.1.	51 841 218	85 310 145
Summe der übrigen Anlagen per 31.12.	54 292 154	51 841 218
Durchschnittlicher Bestand der übrigen Anlagen (ungewichtet)	53 066 686	68 575 681
Nettoergebnis der übrigen Anlagen laut Betriebsrechnung	-453 237	-151 467
Performance auf den übrigen Anlagen	-0.9%	-0.2%

Erklärung zu Retrozessionen

Die Geschäftsstelle der Stiftung bestätigt mit Schreiben vom Februar 2022 an den Stiftungsrat sowie an die Revisionsstelle und Aufsichtsbehörde, dass sie im Jahr 2021 keine Retrozessionen vereinnahmt hat.

Die Credit Suisse (Schweiz) AG bestätigt mit Schreiben vom 16. Dezember 2021, 17. Dezember 2021 und 15. Februar 2022, dass sie keine Retrozessionen erhalten hat.

Die Anlagestiftung Swiss Life bestätigt mit Schreiben vom 4. Januar 2022, dass sie im Jahr 2021 keine Rückvergütungen ausgerichtet hat. Erhaltene Rückvergütungen flossen direkt den betroffenen Anlagegruppen zu. Die Swiss Life Asset Management AG als Geschäftsführerin und Vermögensverwalterin bestätigt zudem, keine Rückvergütungen mit Geschäften der Anlagestiftung erhalten zu haben.

65 Erläuterung der Anlagen beim Arbeitgeber und der Arbeitgeber-Beitragsreserven

Mit Ausnahme allfälliger Beitragsausstände, die marktgerecht verzinst werden, bestehen keine Anlagen beim Arbeitgeber. Der Zinssatz für Forderungsausstände beträgt 4.00% (Vorjahr 4.00%).

Arbeitgeber-Beitragsreserven	2021	2020
	CHF	CHF
Stand Arbeitgeber-Beitragsreserven am 1.1.	1 490 649	1 268 397
Zuweisung Arbeitgeber-Beitragsreserven	330 000	660 000
Verwendung Arbeitgeber-Beitragsreserven (Storno Vorjahresbeiträge)	24 216	-437 748
Übertrag Arbeitgeber-Beitragsreserve bei Vertragsauflösung	-131 853	-
Zins 0.0% (Vorjahr 0.0%)	-	-
Total Arbeitgeber-Beitragsreserven am 31.12.	1 713 012	1 490 649

Die Stiftung legt die entsprechenden Mittel auf dem Prämienzahlungskonto bei der Swiss Life an. Sie erspart sich damit eine Zinsbelastung von derzeit 2.00% (Vorjahr 2.00%).

7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

71 Erläuterungen zu Positionen der Bilanz

Die aktive Rechnungsabgrenzung enthält vor allem die erst auf den 1. Januar des Folgejahres kontokorrentmässig gutgeschriebenen Überschussanteile.

Noch nicht technisch verarbeitete Eingänge von Freizügigkeitsleistungen, Beitragsjahreinkäufe sowie noch nicht ausbezahlte FZL Leistungen werden kurzfristig auf Konten bei den Versicherungsgesellschaften angelegt. Sie betragen per 31.12.2021 über CHF 29 Millionen.

72 Erläuterungen zu Positionen der Betriebsrechnung

Verwaltungsaufwand	2021	2020
	CHF	CHF
Geschäftsstelle	922 000	917 000
Stiftungsrat	159 902	83 520
Buchhaltung	26 397	26 268
Technische Buchführung, Beratung	79 600	39 142
Übriger Verwaltungsaufwand	31 204	24 534
Kosten für die allgemeine Verwaltung	1 219 103	1 090 464
Kosten für die Makler- und Brokertätigkeit	30 000	30 000
Revisionsstelle	11 847	11 516
Kosten für den Experten für berufliche Vorsorge	39 870	14 001
Kosten für die Revisionsstelle und den Experten für die berufliche Vorsorge	51 717	25 517
Kosten für die Aufsichtsbehörden	28 646	25 974
Total Verwaltungsaufwand	1 329 466	1 171 955

Die Erneuerung des Kollektiv-Lebensversicherungsvertrages per 1.1.2023 und die damit verbundene Erhöhung des Autonomiegrades der Stiftung führten zu zusätzlichen Aufwendungen und Kosten des Stiftungsrates, des Experten und der Berater.

Sonstiger Ertrag	2021	2020
	CHF	CHF
Übrige Erträge	377 995	358 101
Total sonstiger Ertrag	377 995	358 101

Die Übrigen Erträge beinhalten vor allem Entschädigungen und Prämienrückerstattungen von der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft.

8 Auflagen der Aufsichtsbehörde

81 Auflagen der Aufsichtsbehörde

Es bestehen keine unerledigten Auflagen, resp. Bemerkungen der Aufsichtsbehörde.

9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

91 Unterdeckung / Erläuterung der getroffenen Massnahmen (Art. 44 BVV2)

Keine

92 Teilliquidationen

Im 2021 wurden keine Teilliquidationen durchgeführt, da die Voraussetzungen für die Durchführung von Teilliquidationen im Berichtsjahr nicht erfüllt waren.

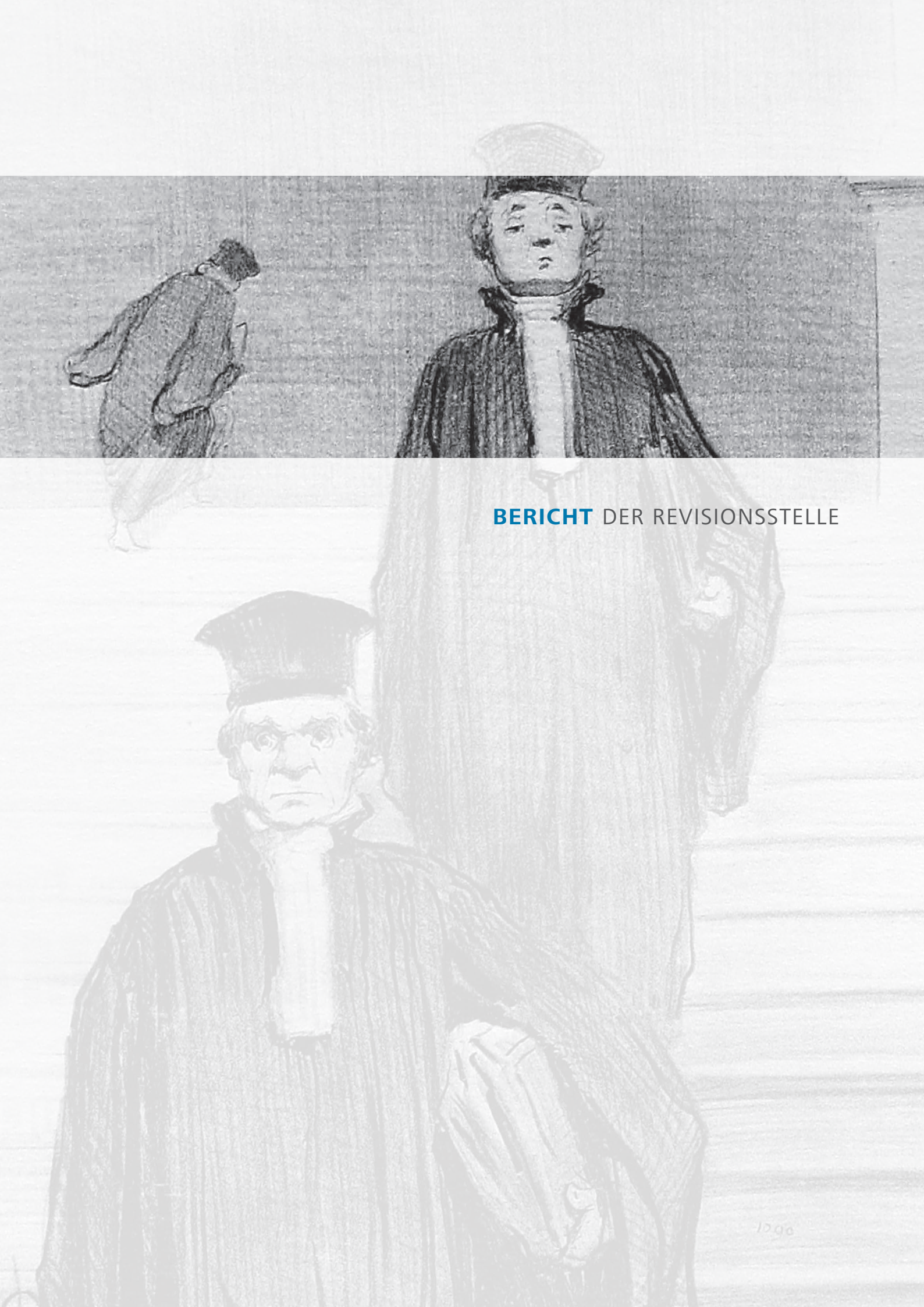
93 Verpfändung von Aktiven

Keine

10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

101 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Stiftung hat mit Wirkung per 1. Januar 2023 mit der Swiss Life AG einen neuen Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag geschlossen. Dieser ersetzt den bisherigen Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag mit der Swiss Life AG und der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG. Die im Zusammenhang mit der Erhöhung des Autonomiegrades verbundenen Änderungen werden den Anschlussnehmern im Mai 2022 schriftlich angekündigt.



BERICHT DER REVISIONSSTELLE

1596

Bericht der Revisionsstelle
an den Stiftungsrat der
Vorsorgestiftung Zürcher Anwaltsverband
8001 Zürich

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der **Vorsorgestiftung Zürcher Anwaltsverband**, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang (Seite 6 bis 24), für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Artikel 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Artikel 48 BVV 2 massgebend.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

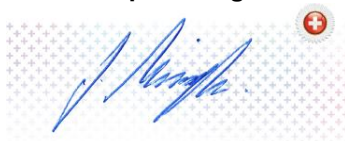
Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs.1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

MSZ Group AG Zug

Guido Migliaretti
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



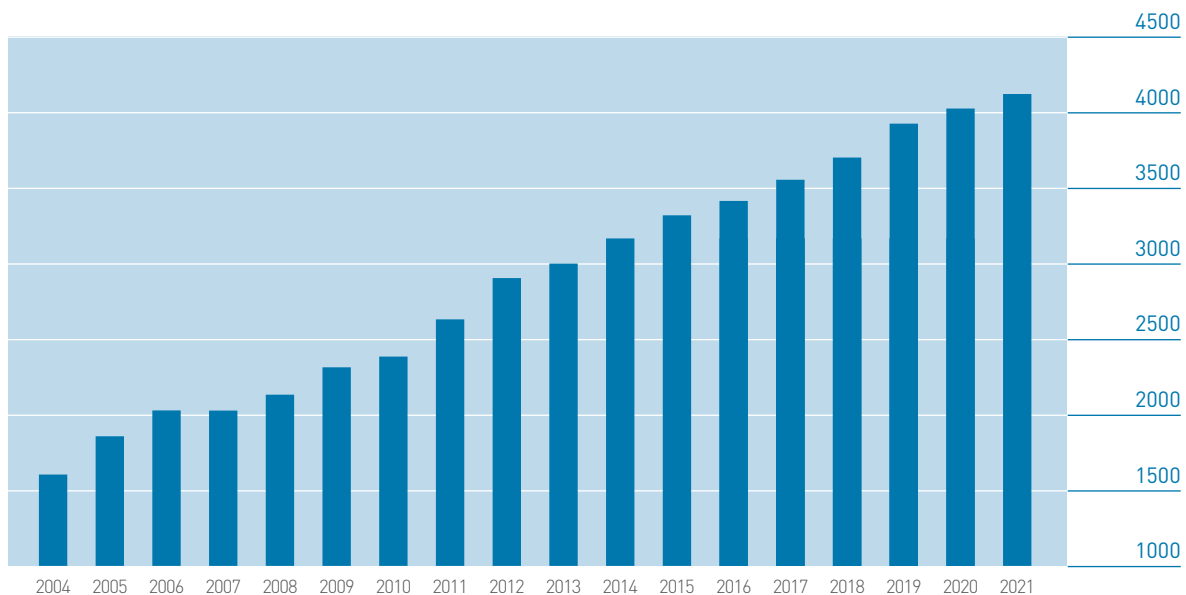
Jan Brönnimann
Zugelassener Revisionsexperte

Zug, 23. Juni 2022

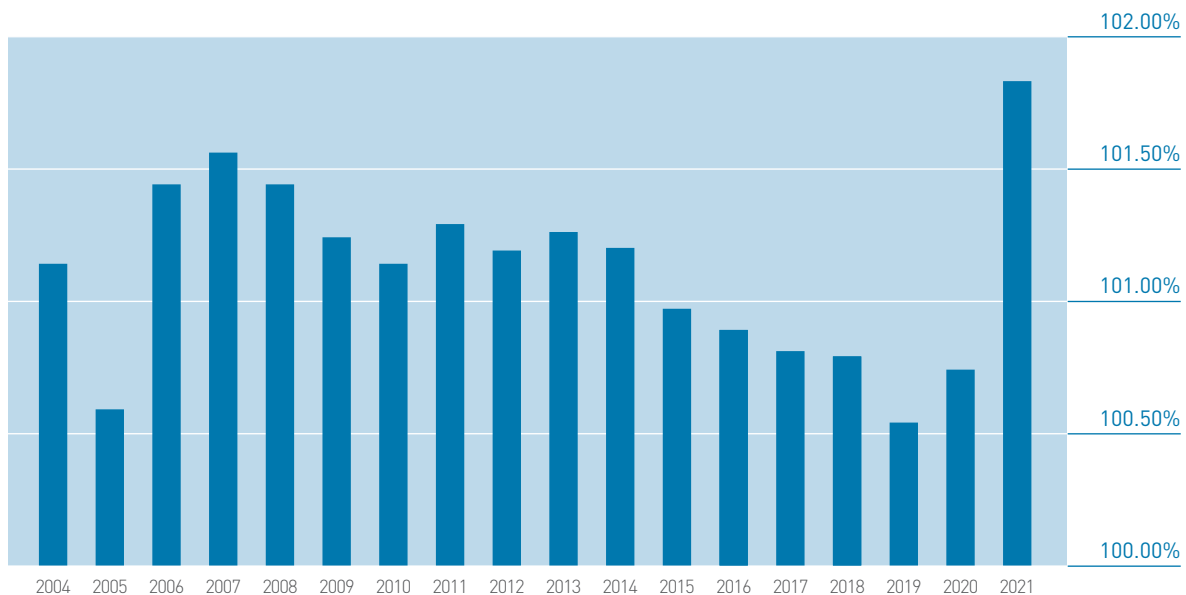


TABELLEN ZUR JAHRESRECHNUNG 2021

Entwicklung aktive Versicherte

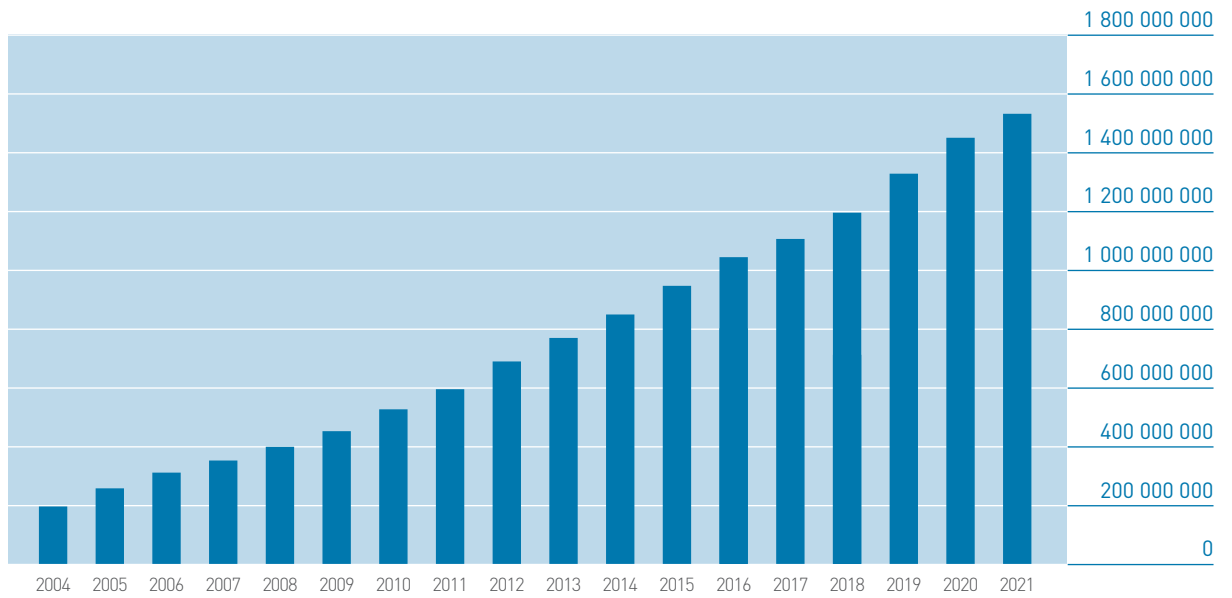


Entwicklung Deckungsgrad

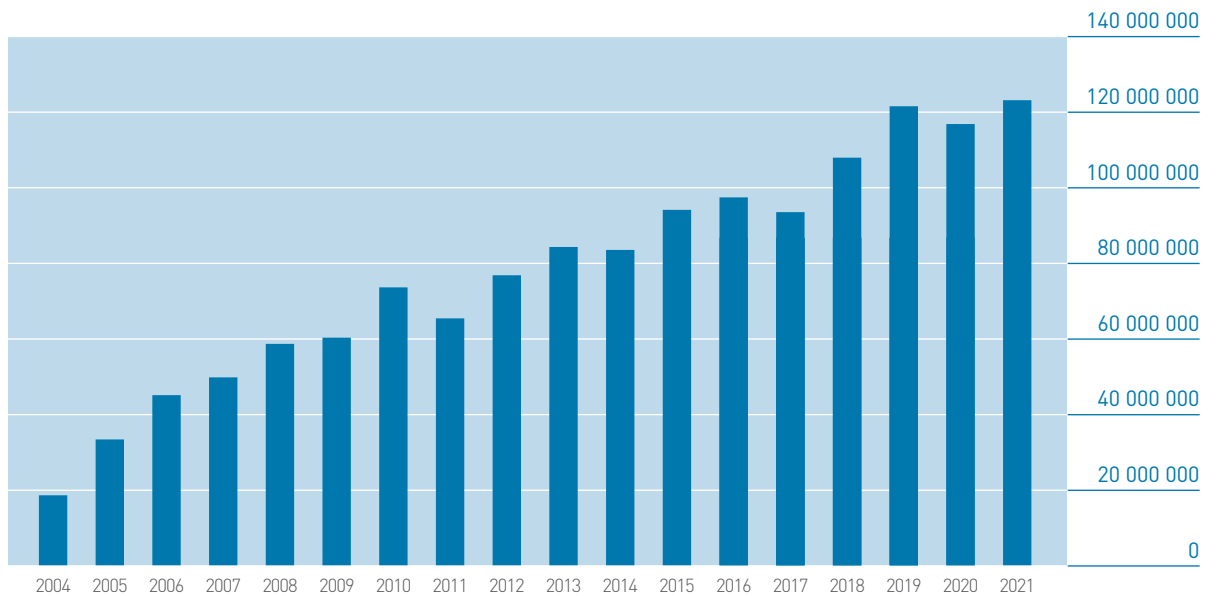


Aufgrund der vollen Rückdeckung kann der Deckungsgrad nicht unter die Marke von 100% fallen.

Entwicklung Deckungskapitalien



Entwicklung Beiträge und Einlagen



Vorsorgestiftung Zürcher Anwaltsverband

Löwenstrasse 25

8021 Zürich

Telefon 044 422 75 52

Fax 044 422 74 47

www.vorsorgestiftung-zav.ch

info@vorsorgestiftung-zav.ch